A7 Deckel Altona
Vergabeverfahren Planungsleistungen EU-weit
Stand: 16.10.2026

Los E: Fachplanung Tragwerksplanung nach Leistungskatalog und gem. HOAI §49-52 / LB-Tragwerksplanung
Unterlagen: Bekanntmachung/Teilnahmewettbewerb/Verhandlungsverfahren

Gesamtmaßname - Altona A7-Deckel

1. Projektbeschreibung

Der Ausbau der A7 zwischen der Anschlussstelle Hamburg-Othmarschen und dem Autobahndreieck Hamburg-Nordwest sowie der anschließende sechs-streifige Ausbau bis zur Landesgrenze zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein ist im Bundesverkehrswegeplan 2003 als „Vordringlicher Bedarf“ mit höchster Priorität eingestuft worden. Dabei wurden zwei der geplanten Abschnitte zum Ausbau der A7 bereits realisiert: Schnelsen (von der Landesgrenze Hamburg-Schleswig-Holstein bis zur Überführung Niendorfer Gehege, 5,304 km), Stellingen (von der Überführung Niendorfer Gehege bis zur Anschlussstelle Hamburg-Volkspark, 3,170 km). Der Abschnitt Altona (von der Anschlussstelle Hamburg-Volkspark bis zur Anschlussstelle Hamburg-Othmarschen, 3,150 km) wird aktuell noch gebaut.

Neben dem primären Ziel, die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der A7 durch den bedarfsgerechten Ausbau zu erhöhen, verfolgt der Hamburger Senat ergänzende städtebauliche Zielsetzungen. Der Ausbau der Autobahn stellt eine einmalige Chance für die Stadtentwicklung im Hamburger Westen dar. Insbesondere in den Abschnitten Stellingen und Altona sind aus Gründen des Lärmschutzes Tunnelanlagen erforderlich, deren Finanzierung durch den Bund erfolgt. Darüber hinaus plant Hamburg, ergänzende Tunnelabschnitte in Schnelsen und Altona zu finanzieren, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzwände hinausgehen. Diese zusätzlichen Tunnelabschnitte ermöglichen eine umfassende Stadtreparatur in den durch die A7 zerschnittenen Quartieren und schaffen neue Entwicklungspotentiale für den Wohnungsbau. Die Potenziale ergeben sich aus Flächen, die durch die Deckelung der Autobahn künftig nicht mehr lärmbelastet sind, sowie aus Bereichen, deren bisherige Nutzungen auf die neu geschaffenen Deckelbereiche verlagert werden können. Somit verbindet der Ausbau der A7 infrastrukturelle Verbesserungen mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Hamburger Westen.

Das Projekt „Deckel Altona“ im Rahmen des Ausbaus der Autobahn A7 umfasst dabei die Errichtung eines 2.230 Meter langen Lärmschutztunnels mit einer Überdeckung der Fahrbahn und die freiraumplanerische Gestaltung der darauf entstehenden Flächen. Hier wird die Autobahn im Abschnitt Altona von sechs auf acht Fahrstreifen erweitert und durch die Überdeckelung eine städtebauliche Verbindung zwischen zuvor getrennten Stadtteilen hergestellt. Das Tunnelbauwerk überspannt bei einer Stärke der Tunneldecke von 1,28 bis 1,75 m im Regelquerschnitt freitragend Breiten von 21 m, in Aufweitungsbereichen von bis zu ca. 30 m. Entsprechend gelten klare Vorgaben für die auf das Bauwerk maximal aufzubringenden ständigen Lasten sowie zusätzliche Nutzlasten. Als Gestaltungsgrundlage für den Deckel Altona wurde im Jahr 2012 ein freiraumplanerischer Ideenwettbewerb mit städtebaulichem Anteil durchgeführt. Bereits zuvor hatten die Bürgerinnen und Bürger aus Altona im Rahmen einer Ideenbörse am 5. Dezember 2011 die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorschläge für die Nutzung und Gestaltung des Deckels einzubringen. Die dabei gewonnenen Anregungen flossen als wichtige Impulse in die Wettbewerbsaufgabe ein. Am 30. Mai 2012 zeichnete

das Preisgericht den Entwurf der Büros arbos Freiraumplanung GmbH & Co. KG, Hamburg, sowie Petersen Pörksen Partner Architekten und Stadtplaner BDA, Hamburg, mit dem 1. Preis aus. Die Leitidee dieses Entwurfs bildet die Grundlage für die weitere Planung. Der Entwurf überzeugt durch eine klare Gliederung und schafft eine eigenständige Identität, die zugleich eine Verbindung zu den bestehenden Parkanlagen und Wohnquartieren herstellt. Dadurch wird die Lebensqualität im Stadtteil deutlich gesteigert. Mit dem Park auf dem Deckel kann die Idee von Gustav Oelsner aus den 1920er Jahren – ein „Grünzug vom Volkspark zur Elbe“ – wiederbelebt werden. Die durch die Autobahn getrennten historischen Parkanlagen Bonnepark und Lutherpark werden wieder zusammengeführt und miteinander verbunden. Die Landschaftsachse erhält so einen hochwertigen Anschluss an den Volkspark.

Auf einer Gesamtfläche von rund 214.000 m² sollen in etwa 119.000 m² Parkanlagen und 95.000 m² Kleingartenflächen realisiert werden. Davon befinden sich ca. 105.000 m² Fläche direkt über dem Tunnelbauwerk. Als Begleitmaßnahme zum Tunnelbauwerk erfolgt ein großer Teil des Bodenauftrags durch eine gesonderte Fachplanung. Die Übergabe der Flächen - nach der Andeckung Unter- und Oberboden sowie der Erstellung der Wegeaufbauten bis OK ungebundene Tragschicht - durch die Fachplanung Boden definiert die Leistungsgrenze, auf welcher die nachfolgenden Gewerke aufbauen. Dabei ist oberhalb der Tunneldecke, sowie in den Randbereichen der Tunneldecke, aus statischen Gründen max. 1,20 Meter möglich.

2. Kurzbeschreibung Planung:

Die vorausgegangene Planung für die Flächen auf dem Deckelbauwerk basiert auf einem Wettbewerbsbeitrag von 2012 und der abgeschlossenen Entwurfsplanung nach §38-40 HOAI-Freianlagen im Jahr 2023. In Folge der Größe des zu bearbeitenden Projektgebiets, der damit einhergehenden Höhe der Bausumme sowie der Anzahl an Fachplanungen und Gewerken, erfolgt die Aufteilung der Ausschreibung auf verschiedene Lose.

Konzeptionell sieht die bisherige Planung und die Weiterentwicklung des Wettbewerbsbeitrags drei wesentliche Freiraumtypen vor: Kleingärten, ein Wiesenband in Nord-Süd-Ausrichtung, Parkbrücken als Verbindungselemente in Ost-West-Richtung (Sportpark Baurstraße, Goldschmidtpark, Lutherpark und Volksparkachse) und eine in Fuß- und Radweg gegliederte Promenade. Letztere verbindet die verschiedenen Querungen miteinander und ist Teil eines städtebaulichen Konzepts zur übergeordneten Verbindung der Stadtteile. Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der Kleingärten mit Frischwasser und stellenweise auch Abwasser sind erforderlich. Zusätzlich ist die Versorgung der Kleingartenanlage mit Strom gefordert. Für diverse Bauteile sind statische Berechnungen und Nachweise anzustellen. Leistungen die grundsätzlich über die Freianlagenplanung hinaus gehen, werden in gesonderten Losen ausgeschrieben. Die inhaltliche Auslegung und Grundstruktur der vorausgegangenen Planung ist im weiteren Verlauf der Bearbeitung zwingend zu berücksichtigen.

Als Konsequenz der bereits erfolgten und noch erfolgenden Realisierung der Tunnelbauwerke durch die Autobahn GmbH gilt auch ein besonderes Augenmerk den sich damit ergebenden Schnittstellen mit Planungsbeteiligten rund um die Maßnahmen auf und neben dem Tunnelbauwerk und den damit einhergehenden Anforderungen an die Planung. Ebenso ist eine enge Abstimmung mit den weiteren Fachplanungen, einschließlich der übrigen Lose der Freianlagenplanung, erforderlich.

Planungsleistungen nach HOAI - Los A-E:

Los E - Tragswerksplanung gem. §49-52 HOAI und LB-Tragwerksplanung:

- Steganlage Bahrenfelder See

- Überprüfung der Planung und späteren Ausführung hinsichtlich Konstruktion und Belastungsannahmen

Projektzeitraum:

Der Projektstart ist unmittelbar nach Beauftragung, voraussichtlich im **2. Quartal 2027,** vorgesehen. Es ist von einer Projektlaufzeit von bis zu 96 Monaten bis zur Fertigstellung der Gesamtmaßnahme auszugehen. Für die Realisierung der Tragwerksplanung ist ein avisiertes Bauzeitende für das **2. Quartal 2035** angesetzt.

Leistungsumfang:

Vergeben werden Leistungen der **Tragwerksplanung gem. §49-52 HOAI / LB-Tragwerksplanung und als Leistungskatalog mit Besonderen Leistungen.** Der genaue Leistungsumfang ist dem Los E zu entnehmen. In parallelen Verfahren werden zudem folgende Leistungen vergeben:

Projektsteuerung und -leitung Gesamtmaßnahme nach AHO-Heft Nr. 9, §§ 2 und 3 (6. Aufl. / 2025)

Los A - Freianlagen LP 1, 3, 5-9 gem. §38-40 HOAI

Los B - Verkehrsanlagen LP 3-8 gem. §45-48 HOAI bzw. LB-Straßen und LB-Leitungstrassen

Los C - Technische Ausrüstung LP 1-8 gem. §53-56 HOAI - Elektroplanung

Los D - Ingenieurbauwerke LP 1-8 gem. §41-44 HOAI bzw. LB-Ingenieurbau - Brauch- und Schmutzwasser

z. T. bereits beauftragt:

- Fachplanung Bodenandeckung bis zur LP 3

- später Fachplanung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung Stützwände ab 1,5 m Höhe und Lärmschutzwände ab 2,0 m Höhe

- später Fachplanung Bodenandeckung ab LP 5-8, Fachplanung Bodenbeschaffung

Leistungsstufen:

Für die HOAI-Leistungen der Steganlage erfolgt ein **stufenweiser Abruf** der Planungsleistungen nach Leistungsphasen. Die nachfolgenden Leistungsstufen sind zur Beauftragung vorgesehen:

Zunächst wird die Stufe 1 (LP 1 bis 4 gemäß HOAI) beauftragt. Die weiteren Leistungsphasen werden optional und stufenweise vergeben. Die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen erfolgt jeweils nach gesonderter schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber. Ein Anspruch auf die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen besteht nicht.

Es werden **die Besonderen Leistungen des Leistungskatalogs** beauftragt und innerhalb der jeweiligen Stufen und Leistungsphasen abgerufen. Die Beauftragung der Leistungen erfolgt jeweils nach gesonderter schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber.

Leistungstabelle:

Steganlage Bahrenfelder See
Leistungen nach Bewertungstabelle LB-Tragwerksplanung VV-Bau

	100% HOAI	Gesamtmaßnahme
LP 1	3,00%	3,00%
LP 2	10,00%	10,00%
LP 3	15,00%	15,00%
LP 4	30,00%	30,00%
LP 5	40,00%	40,00%
LP 6	2,00%	2,00%
ges.	**100,00%**	**100,00%**

(rot markiert = Einkürzung Grundleistung nach Bewertungstabelle LB-Tragwerksplanung)

Los E: Tragwerksplanung

Stufe 1

Beginn des Leistungszeitraums
ab Auftragserteilung

weitere Termine
siehe Vertrag und Rahmenterminplan

LP 1 - 4 - Steganlage Bahrenfelder See gem. §49-52 HOAI Tragwerksplanung

- **0,15 Mio. €, HZ II unten**
- Besondere Leistungen:
 1) Teilnahme an regelhaften Planungsbesprechungen für die nachfolgenden besonderen Leistungen
 2) Suche, Prüfung und Ermittlung von Vorgaben für mögliche Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen für die Durchführung der Bauleistungen aller Gewerke auf und neben dem Lärmschutztunnel (inkl. Hinterfüllung) im Zuge der Erstellung des übergreifenden Bauphasen- und Verkehrskonzept Gesamtmaßnahme (alle Fachplanungen) unter Berücksichtigung der unterschiedlichen bauphasenbedingten Bodenauftragshöhen sowie den statisch zu berücksichtigenden Einwirkungen auf die Tunnelstatik des Lärmschutztunnels
 3) Überprüfung und Vorgaben der Flächenlasten für alle Bauteile und Flächenaufbauten der Freianlagenplanung, Verkehrsanlagen, Bodenandeckung sowie der Ingenieurbauwerke Stützwände ab 1,5 m Höhe und Lärmschutzwände ab 2,0 m Höhe im Kontext mit den statisch zu berücksichtigenden Einwirkungen auf die Tunnelstatik des Lärmschutztunnels, wie:
 a. Flächenlasten alle Regelaufbauten der Entwurfsplanung wie z.B. Wegeaufbauten (inkl. Querneigungen) und Bodenandeckungen, Pflanzungen, Ansaaten
 b. Flächenlasten Lauben bei Regelaufbau Boden von 1,2 m
 c. Flächenlasten abweichende Regelaufbauten mit Leichtbaustoffen wie z.B. Wegeaufbauten, Bodenandeckungen, Pflanzungen, Ansaaten
 d. Flächenlasten aller Stützwände in unterschiedlichen Höhen, Lärmschutzwände Höhe bis 3,5 m, Treppen, Sonnenterassen Ingenieurbauwerke Stützwände ab 1,5 m Höhe und Lärmschutzwände ab 2,0 m Höhe
 e. Flächenlasten möglicher Entwässerungs-/ Versickerungseinrichtungen und Regenwasserrückhaltungen, wie. z. B. Rigolen, Versickerungsmulden oder Regenwasseranstauflächen bei Starkregenereignissen Fachplanung Bodenbeschaffung
 f. Ingenieurbauwerk Steg Bahrenfelder See (NU)
 4) Statischer Nachweis Winkelstützmauern als Betonfertigteile bis Höhe 1,5m
 5) Statischer Nachweis Mauern Sonderbauweise in Anlehnung an/ nach BASt bis Höhe 1,5m (bisher als Trasskalkwände)
 6) Erstellen von Vorgaben und Randbedingungen für die Ausschreibung und Durchführung der Bauleistungen der nachfolgende Gewerke auf dem Lärmschutztunnel (inkl. Hinterfüllung) in Bezug auf Konstruktion und Belastungen:
 a. Bodenandeckung,
 b. Technische Ausrüstung Elektroanlagen Kleingärten
 c. Ingenieurbauwerke Brauch- und Schmutzwasseranlagen Kleingärten sowie

d. alle Stützwände und Lärmschutzwände der Gewerke Freianlagen und Ingenieurbauwerke
e. Baufeldsicherung, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sowie Verkehrsführung während der Bauzeit Gesamtmaßnahme

U.a. sind Vorgaben und Randbedingungen hinsichtlich folgender Themen zu erstellen:

- Ermittlung von Vorgaben für die Lagerung von Baumaterial während der Baumaßnahme mit Berücksichtigung der unterschiedlichen Bauphasenbedingten Bodenauftragshöhen
- Ermittlung von Vorgaben für den Einsatz von Baufahrzeugen und Baugeräten mit gegebenenfalls Benennung von Beschränkungen für die Befahrung auf der Tunneldecke. Das maximale Schüttgewicht der Fahrzeuge ist jeweils in den Berechnungen mit zu berücksichtigen
- Berücksichtigung der Überlagerung der Lastfälle (verschiedene Baumaschinen und Lagerflächen) im Zuge des Baubetriebs
- Lastbeschränkungen für Baumaschinen und Lagerflächen sind dabei so zu berechnen, dass die Einhaltung von Mindestabständen nach Möglichkeit nicht erforderlich ist.

Die jeweiligen Vorgaben müssen praxistauglich sein. Das heißt allgemein gut verständlich, kontrollier- und koordinierbar im Baubetrieb, auf die im Baubetrieb üblichen Fahrzeug- und Gerätetypen abgestimmt und auf die zum Einsatz kommenden Baumaterialen und bezogen. Es sind Auswertungen und Darstellungen im Lageplan sowie zusammenfassende Tabellen mit Abstand und Gewichtsangaben erforderlich

7) Prüfung der Einbaukonzepte der ANs Bau der zuvor genannten Gewerke Boden, Freianlagen, Ingenieurbauwerke, Technische Ausrüstung sowie Baufeldsicherung, Verkehrsführung, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen während Bauzeit Gesamtmaßnahme
8) Erdstatische Berechnungen für Standsicherheit und Geländebruch von Böschungen:
 a. Böschung Westseite S-Bahn Unterführung (Promenade von QW1 bis QW2) ca. 1900 m2, Neigungsverhältnisse bis ca. 30°
 b. Böschung Ostseite Anschluss Lyerpark (QW4) ca. 1150 m2, Neigungsverhältnisse bis ca. 30°
 c. Böschung Ostseite Spielplatz Baurstr. (zwischen QW3 und QW4) ca. 750 m2, Neigungsverhältnisse bis ca. 30°
 d. Böschung Westseite Fahrradbrücke Süd (Promenade) ca. 530 m2, Neigungsverhältnisse bis ca. 40°
 e. Böschung Westseite Fahrradbrücke Nord (Promenade) ca. 735 m2, Neigungsverhältnisse bis ca. 40°
 f. Böschung Ostseite Lutherpark Mauer und Baumstandort (QW13) ca. 600 m2, Neigungsverhältnisse bis ca. 30°

Stufe 2

Beginn des Leistungszeitraums
vorbehaltlich der weiteren Beauftragung, ab Januar 2029

weitere Termine
siehe Vertrag und Rahmenterminplan

LP 5 - 6 - Steganlage Bahrenfelder See gem. §49-52 HOAI Tragwerksplanung

- **0,15 Mio. €, HZ II unten**
- Besondere Leistungen:
 1) Teilnahme an regelhaften Planungsbesprechungen für die nachfolgenden besonderen Leistungen
 2) Statischer Nachweis Treppen
 3) Statischer Nachweis Sonnenterassen
 4) Statischer Nachweis Handläufe + Absturzsicherungen
 5) Überprüfung und Vorgaben der Flächenlasten für alle Bauteile und Flächenaufbauten der Freianlagenplanung zu den Spielplätze und Bewegungsinseln im Kontext mit den statisch zu berücksichtigenden Einwirkungen auf die Tunnelstatik des Lärmschutztunnels
 6) Erstellen von Vorgaben und Randbedingungen für Ausschreibung und Durchführung der Bau- und Pflegeleistungen der nachfolgende Gewerke auf dem Lärmschutztunnel (inkl. Hinterfüllung) in Bezug auf Konstruktion und Belastungen:
 a. Freianlagen sowie
 b. Verkehrsanlagen

 U.a. sind Vorgaben und Randbedingungen hinsichtlich folgender Themen zu erstellen:
 - Ermittlung von Vorgaben für die Lagerung von Baumaterial während der Baumaßnahme mit Berücksichtigung der unterschiedlichen Bauphasenbedingten Bodenauftragshöhen
 - Ermittlung von Vorgaben für den Einsatz von Baufahrzeugen und Baugeräten mit gegebenenfalls Benennung von Beschränkungen für die Befahrung auf der Tunneldecke. Das maximale Schüttgewicht der Fahrzeuge ist jeweils in den Berechnungen mit zu berücksichtigen
 - Berücksichtigung der Überlagerung der Lastfälle (verschiedene Baumaschinen und Lagerflächen) im Zuge des Baubetriebs
 - Lastbeschränkungen für Baumaschinen und Lagerflächen sind dabei so zu berechnen, dass die Einhaltung von Mindestabständen nach Möglichkeit nicht erforderlich ist.

 Die jeweiligen Vorgaben müssen praxistauglich sein. Das heißt allgemein gut verständlich, kontrollier- und koordinierbar im Baubetrieb, auf die im Baubetrieb üblichen Fahrzeug- und Gerätetypen abgestimmt und auf die zum Einsatz kommenden Baumaterialen und bezogen. Es sind Auswertungen und Darstellungen im Lageplan sowie zusammenfassende Tabellen mit Abstand und Gewichtsangaben erforderlich
 7) Prüfung Einbaukonzepte der ANs Bau der zuvor genannten Gewerke Freianlagen und Verkehrsanlagen in 3 Losen
 8) Erstellen von Vorgaben und Randbedingungen für die Nutzungen auf dem Lärmschutzdeckel unter Berücksichtigung von maximalen Nutzlasten (Kleingartennutzungen, Veranstaltungen, Pflege- und Unterhaltung, Feuerwehr- und Rettungseinsatz usw.):
 - Ermittlung von Vorgaben für den Laubenstandort und die Bauweise der Laube einschließlich Gründung bei Gewährleistung der Maximalgröße der Laube. Erforderlich hierfür ist weiterhin auch die Prüfung - und Ermittlung des

maximalen Nettogewichts einer Laube für die Kleingärten auf dem Tunnelbauwerk und im seitlichen Lasteinflussbereich des Tunnels

- Berücksichtigung der Überlagerung von Lastfällen im Kleingarten selbst (z.B. direkte Benachbarung - das heißt ohne Mindestabstände - von Gartenlaube, Regentonnen, Kompostbehältern, Terrassen, etc.) und Überlagerung von Lastfällen zwischen Kleingarten und Nutzungen in der öffentlichen Grünanlage (z.B. muss die Promenade - der Hauptweg - für Feuerwehreinsatzfahrzeuge und Pflegefahrzeuge benutzbar sein, ohne Einschränkungen der angrenzenden Kleingartennutzung durch Überlagerung von Lasten)
- Ermittlung von Vorgaben für den Einsatz von Pflegefahrzeugen (Die Fahrzeugklasse mit 3,5t muss mindestens gewährleistet werden) und Prüfung der Befahrbarkeit.
- Prüfung der Befahrbarkeit durch Feuerwehreinsatzfahrzeuge (gemäß Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr in der Fassung von Februar 2007 in Ergänzung zum §5 der HBauO zu berücksichtigende Fahrzeuge mit einer maximalen Achslast von bis zu 10t und einem zulässigen Gesamtgewicht von 16t).
- Ermittlung bzw. Prüfung von Vorgaben für Veranstaltungen (Menschenansammlungen) in der öffentlichen Grünanlage unter Berücksichtigung von Veranstaltungsbühnen.
- Ermittlung von Vorgaben für Baumpflanzungen in der öffentlichen Grünanlage (In Kleingärten sind Pflanzungen bzw. Gehölze nur bis 5m Endhöhe erlaubt. Dies muss mindestens gewährleistet werden.), insbesondere mit der Angabe von der maximal zulässigen Endhöhe von Bäumen und / oder einzuhaltenden Mindestabständen für Baumpflanzungen. Als Grundlage für Lastannahmen für Bäume kann die FLL Richtlinie für Dachbegrünung, Ausgabe 2008 genutzt werden. Zusätzlich ist mindestens eine geeignete alternative Lastannahme vorzuschlagen und vergleichend zu untersuchen.
- Schlussfolgernde Zusammenfassung mit gegebenenfalls Ermittlung einer angemessenen Verkehrslast (statt der 10kN/m²), die für die Tunneloberfläche erforderlich wäre, um eine Park- und Kleingartennutzung ohne Konflikte und Einschränkungen in der Nutzbarkeit aufgrund von überlagernden Lasten (z.B.: ein Parkweg, ist von Pflanzflächen gesäumt und muss auch von Feuerwehrfahrzeugen mit 16t Last befahrbar sein; Gartenlauben mit 24m² Grundfläche in üblicher Bauweise mit direkt daneben stehenden Regenwassertonnen und Kompostbehältern; aufgrund der Befahrbarkeit für Feuerwehrfahrzeuge des Weges entlang von Kleingartenparzellen, darf es zu keinen zusätzlichen Einschränkungen in der Nutzbarkeit und Gestaltung der Kleingärten kommen; etc.) zu ermöglichen.

Leistungsbeschreibung:

Im Zuge der Tragwerksplanung (Freianlagen) für den A7-Deckel Altona sind Leistungen zu erbringen, welche die Auswirkungen der Planung auf das Tunnelbauwerk und dessen Statik feststellen und eine Überschreitung der vordefinierten Grenzwerte verhindern. Dazu sind die notwendigen Berechnungen und eine entsprechende Dokumentation zu erbringen. Für unterschiedliche Stadien der Baumaßnahme sind Konzepte zu entwickeln, die Baustellenbewirtschaftung, Lagerung und Einbau von Material/Schüttgütern anhand der nicht zu überschreitenden Flächenlasten abbilden. Gleichermaßen müssen grundsätzliche Anforderungen an statisch relevante Bauteile erfüllt und sichergestellt werden, um die allgemeine Verkehrssicherheit der Freianlagen auf dem A7-Deckel zu gewährleisten.

Grundsätzlich umfassen die zu erbringenden Leistungen die Festlegung von Rahmenbedingungen sowie die Überprüfung des freiraumplanerischen Entwurfs und der zur Gestaltung der Tunneloberfläche in Bezug auf Konstruktion Tunnelbauwerk und Belastungsannahmen.

<u>Planungsgrundlagen:</u>

Es werden seitens des Auftraggebers die Vermessungsunterlage, die Planunterlagen des Tunnelbauwerks (ARGE A7 Tunnel Altona), Kampfmittelunterlagen, der Katasterplan sowie ein Koordinierter Leitungsplan (ARGE A7 Tunnel Altona) für die Planung der Versorgungseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Als Planungsgrundlage dient die erarbeitete Freiraumplanung mit Abschluss der LP 3 von arbos Landscape GmbH für den A7-Deckel Altona. Bodengutachten und das Qualitätsmanagement für den Boden auf dem Tunnelbauwerk sowie im Bereich der Hinterfüllung erfolgen durch die Fachplanung Boden. Bodengutachten in den Randbereichen sind noch zu erstellen (Bestandsanschlüsse außerhalb Hinterfüllung).

Für Planungen im Bereich unmittelbar neben (> 10,0 m) und auf dem Tunnelbauwerk sind das Lastenheft und das vorliegende Gutachten zur Überprüfung des bisherigen Freianlagenentwurfs hinsichtlich der Einhaltung der statischen Anforderungen zu beachten.

Weitere Unterlagen, soweit vorhanden und erforderlich, können nachgeliefert werden.